

# 1. Übungsblatt zum 5. Mai 2025 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie die EU-Datenschutzgrundverordnung (hier nur Art. 1 – 50 und 77 – 91) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Welche **Grundsätze** sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der EU-DSGVO zu beachten? In welcher Höhe kann ein Bußgeld verhängt werden, wenn gegen diese Grundsätze verstoßen wird?
- 1.2 Welche **Schutzziele** müssen Systeme oder Dienste, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, berücksichtigen? Ordnen Sie die Angaben aus Art. 32 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO und Art. 32 Abs. 2 EU-DSGVO diesen Schutzziele zu!
- 1.3 Welche **Rechte** haben **betroffene Personen** nach der EU-DSGVO?
- 1.4 Was ist im Falle einer **Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten** zu tun? Begründen Sie Ihre Antwort! (d.h. belegen Sie Ihre Antwort unter Angabe entsprechender Rechtsquellen)
- 1.5 Geben Sie mind. 3 frei gewählte Beispiele, wie nach Art. 25 EU-DSGVO
  - a) **Datenschutz durch Technikgestaltung**
  - b) **Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**jeweils erreicht werden kann!

## Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von mind. 2 Lösungen benötigt. Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt 6 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden [P] → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee [I] → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!